

VERSICHERUNGSMAKLERVERTRAG

zwischen Herrn/Frau /Firma und der

Firma

Marwede-Assekuranz Vermittlungs-GmbH
Romanstr. 36a
80639 München
info@marwede-assekuranz.de

(nachstehend als "Auftraggeber" bezeichnet)

(nachstehend als "Versicherungsmakler" bezeichnet)

Vertragsvermittlung

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, nur den vom Auftraggeber gewünschten und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus gesonderter Dokumentation bzw. Schriftwechsel ergibt. Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung der privaten und/oder betrieblichen Versicherungen mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungen.

Der Versicherungsmakler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, also unabhängig. Er kann daher die Interessen des Auftraggebers optimal vertreten.

Betreuung von Verträgen

Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler **auf Anforderung des Auftraggebers** nachfolgende Leistungen

- Die Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse des Auftraggebers
- die Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer, nach Abstimmung mit dem Auftraggeber die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse
- Die laufende Betreuung von Verträgen, die von ihm vermittelt wurden. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies **gesondert vereinbart ist**
- bei der Abwicklung von Schäden, die den vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverträgen zuzuordnen sind, steht der Makler in Wahrung der berechtigten Interessen des Auftraggebers diesem zur Verfügung.

Der Versicherungsmakler wird hiermit bevollmächtigt, nach Abstimmung mit dem Auftraggeber bestehende Versicherungsverträge zu kündigen, um zudecken und neu abzuschließen. Der gesamte Geschäftsverkehr, insbesondere der Schriftwechsel, wird über den Versicherungsmakler abgewickelt.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen.

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die von den Versicherungsgesellschaften bezahlten Courtagen abgegolten. Deshalb entstehen dem Auftraggeber durch die Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler keine zusätzlichen Kosten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Versicherungsmaklervertrag. Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt der Basisinformationen.

Die beigefügte Datenschutzerklärung im Maklergeschäft (Datenschutzklausel) ist integrierter Bestandteil des Maklervertrages.

Der Vertrag ist jederzeit kündbar.

München, den

MARWEDE ASSEKURANZ
Vermittlungs-GmbH

Versicherungsnehmer